

## **2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Grömitz, Kreis Ostholstein**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 28.04.2022 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Ostholstein folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Grömitz vom 17.03.2021 erlassen:

### **Artikel 1**

Absatz 2 des § 2 a) **Sitzungen in Fällen höherer Gewalt gemäß § 35 a GO** erhält folgende Fassung:

(2) In einer Sitzung nach Absatz 1 findet eine Wahl im Falle eines Widerspruchs nach § 40 Absatz 2 GO durch geheime briefliche Abstimmung statt. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

### **Artikel 2**

Diese 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Grömitz tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Ostholstein vom 12.07.2022 erteilt.

Ausgefertigt:

Grömitz, den 25.07.2022

gez.  
(Mark Burmeister)  
Bürgermeister